

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Stille Katastrophe

SILVI STERR

**Menschenrechtskommission: 59. Tagung – USA wieder dabei – Libyscher Vorsitz – Schatten des Irak-Konflikts – Grenzen auch bei der Bekämpfung des Terrorismus – Streit um Länderresolutionen – Mandat Baums nicht verlängert – Initiative Brasiliens zur sexuellen Orientierung**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Silvi Sterr, Menschenrechte nach dem 11. September, VN 3/2003 S. 84ff., fort.)

Im Vergleich zu dem offenkundigen Desaster des Jahres 2002 könnte man die 59. Tagung der *Menschenrechtskommission* der Vereinten Nationen (17.3.-25.4.2003 in Genf) als stille Katastrophe bewerten. Die durchgängige Weigerung der Mehrheit der Kommissionsmitglieder, sich des eigentlichen Kerns der Veranstaltung anzunehmen, verursachte eine Art depressiver Lähmung. Obwohl dieser Prozeß der Selbstzerstörung 2003 leiser vor sich ging als im Vorjahr und auch kleinere Erfolge zu verzeichnen waren, ist es doch beunruhigend, daß Sinn und Zweck der Menschenrechtskommission von der Mehrheit der teilnehmenden Staaten immer wieder so offensichtlich mißachtet werden.

Bereits vor dem eigentlichen Tagungsbeginn wurden die Ablenkungsmanöver eröffnet, als die Vereinigten Staaten – die inzwischen wieder in diese 53 Mitgliedstaaten umfassende Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) gewählt worden waren – bei einem förmlichen Vortreffen am 20. Januar 2003 die Wahl des Vorsitzenden per Akklamation nicht akzeptierten, sondern eine förmliche Abstimmung durchsetzten. Dies stellt einen krassen Verstoß gegen die bisher praktizierten Spielregeln dar. Die USA stimmten sodann gegen die von der turnusgemäß vorschlagsberechtigten afrikanischen Regionalgruppe nominierte Kandidatin Najat Al-Hajjaji aus Libyen; gleichwohl wurde diese – mit 33 Stimmen gegen 3 bei 17 Enthaltungen in geheimer Abstimmung – gewählt. Nicht nur Konstruktives läßt sich auch von der Seite der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) vermelden, denn in einem unbedachten und schädlichen Akt ließen Aktivisten der französischen Sektion von »Reporter ohne Grenzen« bei der Eröffnungsveranstaltung Flugblätter, auf denen sie gegen den libyschen Vorsitz protestierten, von der Galerie in die Delegiertenreihen herabregnen. Al-Hajjaji leistete jedoch im Präsidium zusammen mit ihren Stellvertretern aus Australien, Peru und Sri Lanka sowie dem aus Kroatien kommenden Berichterstatter gute Arbeit und brachte die Kommission erstaunlich reibungslos durch die verschiedenen Turbulenzen. Bereits Al-Hajjajis einführende Erklärung

hellte die Stimmung beträchtlich auf, vor allem ihre Bemerkung, daß Menschenrechtsverletzungen an Frauen nicht durch Tradition oder Kultur gerechtfertigt werden könnten. Bei anderen Gelegenheiten jedoch konnte sie der Versuchung nicht widerstehen, auf den inhaltlichen Lauf der Dinge Einfluß zu nehmen, so in einer der wichtigsten Debatten der Kommission im Frühjahr 2003, der zu Menschenrechten und sexueller Orientierung.

Angesichts des doch recht knappen Zeitrahmens der Tagung war die Idee, öfter einmal eine Stunde früher anzufangen und die Mittagspause ausfallen zu lassen, unter den gegebenen Umständen produktiv. Die Einführung eines Tagungsteils »auf hoher Ebene« zu Beginn der Sitzungsperiode, um den vielen hochrangigen Gästen angemessenen Raum zu geben, war ein guter Schritt zur Entlastung, wurde jedoch noch nicht ausreichend angenommen. Einige Stars unter den Ministern, so der Brite Jack Straw oder der Deutsche Joschka Fischer, kamen trotzdem erst später und unterbrachen die inhaltliche Debatte wieder. Eine weitere Innovation, der »interaktive Dialog« mit den Sonderberichterstattern, wurde erfolgreich umgesetzt. Alle Berichterstatter und Experten bekamen genügend Zeit, um ihre Erkenntnisse vorzutragen. Dabei entsponnen sich fruchtbare Dialoge mit den Regierungen. Es gab im Verlauf der Tagung aber auch zunehmend häßliche Angriffe auf die Mechanismen, die die Kommission selbst ins Leben gerufen hat; so griff Algerien den Sonderberichterstatter zur Folter an, der schließlich vom Menschenrechts-Hochkommissariat in Schutz genommen werden mußte.

I. Angesichts der zeitgleich stattfindenden Zuspitzung der politischen Lage wurde der *Irak-Krieg* zum Hauptthema der Menschenrechtskommission; er wurde von fast allen kommentiert. Zu Beginn der Tagung forderte der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Sergio Vieira de Mello, alle Konfliktparteien auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und die Menschenrechte zu gewährleisten. Generalsekretär Kofi Annan gab am 24. April seiner Hoffnung Ausdruck, daß nach dem Ende des Krieges in Irak eine neue Ära für die Menschenrechte anbreche. Er appellierte an die Koalition, die Genfer Konventionen und die Haager Regeln für Kriegsgefangene strikt zu beachten und durch ihre Taten zu zeigen, daß sie als Besatzungsmacht ihrer Verantwortung für die öffentliche Ordnung und das Wohlergehen der Bevölkerung gerecht werde. Die vom Sicherheitsrat nicht autorisierte Entscheidung, in den Krieg zu ziehen, habe tiefe Gräben aufgerissen, die überwunden werden müßten.

Einige afrikanische und asiatische Staaten sowie Rußland forderten – im Einklang mit einer Initiative von über 100 NGOs, die sich gegen die militärische Intervention aussprachen – eine gesonderte Sitzung zum Thema; hierzu verlang-

te Deutschland namens der westlichen Gruppe am 27. März eine Abstimmung. Argumente gegen eine solche Sitzung waren, daß diese Debatte in den Sicherheitsrat gehöre und daß hinreichend Möglichkeit bestehe, das Thema unter dem Tagesordnungspunkt 9 (Ländersituationen) zu diskutieren. Eine Mehrheit von 25 Staaten entschied, keine gesonderte Sitzung abzuhalten. Dies kann als schwerer politischer Fehler gelten, denn die Intervention und ihre absehbaren Folgen hätten eindeutig einer Analyse der Menschenrechtsimplikationen bedurft.

Unter Tagesordnungspunkt 9 rief dann der Sonderberichterstatter zu Irak, Andreas Mavrommatis, die tragische Situation der Zivilbevölkerung ins Bewußtsein. Am 25. April, dem letzten Tag der Tagung, einigte sich die Kommission mit großer Mehrheit (31 Ja-Stimmen) auf eine ausschließlich retrospektive Beurteilung und Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen in Irak in ihrer Resolution 2003/84 und rief die internationale Gemeinschaft auf, den Aufbau eines freien und demokratischen Irak zu unterstützen. Sie forderte auch die Konfliktparteien auf, das humanitäre Völkerrecht zu respektieren, und verlängerte das Mandat des Sonderberichterstatters. Sein Mandat beschränkt sich jedoch wiederum auf die Verfehlungen des vergangenen Regimes von Saddam Hussein.

II. Insgesamt verabschiedete die Menschenrechtskommission auf ihrer 59. Tagung 86 Resolutionen und 18 Beschlüsse. Daneben gab es drei Erklärungen der Vorsitzenden.

Unter dem Tagesordnungspunkt »Arbeitsorganisation« erging wie in den Vorjahren die Erklärung zu *Kolumbien*, da auf das Büro des Hochkommissariats im Lande Bezug genommen wird. Begrüßt wurde die von der kolumbianischen Regierung bis 2006 garantierte Verlängerung des Mandats des Büros; betont wurde die Verantwortung der Regierung für die Menschenrechtssituation und es wurde Besorgnis über eine Kampagne, die ein Klima der Feindseligkeit gegenüber NGOs erzeugt, ausgedrückt.

Die Erklärung der Vorsitzenden zu *Timor-Leste* beglückwünschte das Land zur im Mai 2002 erlangten Unabhängigkeit und zur Aufnahme in die Vereinten Nationen; an der Durchführung der Prozesse wegen der in Osttimor begangenen Menschenrechtsverletzungen in Indonesien übte die Kommission Kritik.

Über die Situation in *Haiti* zeigte sich die Kommission in einer weiteren Erklärung der Vorsitzenden äußerst besorgt; sie drängte die Regierung, Schritte gegen die weithin herrschende Straflosigkeit zu unternehmen, den Rechtsstaat zu stärken und den demokratischen Pluralismus zu schützen.

III. So wie die 59. Tagung im Zeichen des Irak-Krieges stand, war das Schlüsselthema des Jahres 2002 der Kampf gegen den *internationalen Terrorismus* gewesen. Auch 2003 wurde das Problem nicht übergangen; Vieira de Mello über-

raschte durch seine unzweideutige Hervorhebung des Menschenrechtsschutzes auch im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Terror. Einige Staaten glaubten, so der Hochkommissar, Sicherheit und die strikte Beachtung der bürgerlichen und politischen Rechte schlossen sich gegenseitig aus. Aber hart gewonnene Freiheiten könnten nicht geopfert werden, um den Staaten bei der Terrorismusbekämpfung freie Hand zu geben. Das Recht, nicht willkürlich verhaftet oder unbegrenzt festgehalten zu werden, das Recht auf einen fairen Prozeß und unabhängige Richter, auf einen Anwalt und darauf, gegen un-menschliche und erniedrigende Behandlung geschützt zu sein, seien vor allem unter den neuen Sicherheitsmaßnahmen einiger Staaten in Gefahr. Er wies auch darauf hin, daß nicht einmal die Grundbedürfnisse vieler Menschen gesichert seien und daß zu den Unsicherheiten, die die Individuen heute bedrohen, neben dem Terrorismus auch HIV/Aids, Menschenhandel, Hunger und die Bedrohung bürgerlicher und politischer Freiheiten zählten. Der deutsche Außenminister Fischer sagte, man könne dem Terror nur erfolgreich begegnen, indem man die Menschenrechte achtet, nicht indem man sie ignoriere oder gegen sie verstoße. Langfristige Konfliktprävention sei es, den Menschen gleichberechtigte Teilhabe am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der Terrorismus wurde freilich von vielen Staaten – so von Kolumbien, Rußland, Spanien oder der Ukraine – dazu genutzt, den Vorrang nationaler Sicherheitsinteressen vor den Menschenrechten zu rechtfertigen. Andere Länder wie Österreich oder die Schweiz machten aber deutlich, daß der Mißbrauch von Antiterrormaßnahmen zunehmender Repression Vorschub leiste, etwa gegen die Tschetschenen oder die Palästinenser. Dies wurde durch die vielen Berichte von NGOs und Sonderberichterstattern bestätigt, die von schwerwiegenden Folgen durch polizeiliche, legislative und administrative Maßnahmen im Namen der Sicherheit Zeugnis gaben. Eine Entschließung zum Schutz der Menschenrechte beim Kampf gegen den Terrorismus wurde zwar im Gegensatz zu 2002 akzeptiert, doch in einer zahnlosen Fassung. Die Resolution 2003/68 besagt, daß die Staaten sicherstellen müssen, daß jedwede Maßnahmen mit den Verpflichtungen des Völkerrechts, insbesondere der Menschenrechte, der Rechte von Flüchtlingen und des humanitären Rechts vereinbar sind, und lädt den Hochkommissar sowie den Menschenrechtsausschuß dazu ein, ihren Dialog mit dem Anti-Terrorismus-Ausschuß des Sicherheitsrats fortzusetzen. Es wurde aber nicht, wie vielfach gefordert, ein spezieller Mechanismus eingerichtet. Die sinngemäß eher entgegengesetzte Resolution 2003/37 zu Menschenrechten und Terrorismus, die der Terrorbekämpfung höchste Priorität einräumt, zog zwar geringfügig mehr Ablehnung auf sich als im Vorjahr, wurde aber ebenfalls verabschiedet.

Als großen Erfolg muß man bewerten, daß ein algerischer Resolutionsentwurf zu Menschenrechten und Menschenpflichten bei einem Abstimmungsergebnis von 25 zu 25 durchgefallen ist. Die einander widersprechenden Demokratieresolutionen 2003/35 (Stärkung der Partizipation) und 2003/36 (Interdependenz von Demokratie und Menschenrechten) wurden auch dies-

mal von jeweils anderen Mehrheiten akzeptiert, Resolution 2003/65 zur Rolle guter Regierungsführung hingegen ohne förmliche Abstimmung.

IV. Unter dem Tagesordnungspunkt ›Selbstbestimmungsrecht‹ wurde die Verantwortung der Vereinten Nationen gegenüber dem Volk *West-saharas* bestätigt; die beiden Konfliktparteien wurden ermuntert, weiterhin gemeinsam mit dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Abgesandten nach einer politischen Lösung zu suchen (Resolution 2003/1).

Wie ein im Mai 2002 in Genf abgehaltenes Expertentreffen nahm Sonderberichterstatter Enrique Bernales Ballesteros Bezug auf die noch zu leistende präzisere Definition des *Söldners*, hielt fest, daß es noch erheblichen Bedarf an nationaler und internationaler Gesetzgebung gibt, und konnte in seinem Bericht keine Verringerung der Söldneraktivitäten feststellen (UN Doc. E/CN.4/2003/16). Er war besorgt über die Konzentration von Söldnern in Westafrika und besuchte El Salvador und Panama. Der von Kuba immer noch unter dem Tagesordnungspunkt ›Selbstbestimmungsrecht‹ vorgelegte Entwurf zur Resolution 2003/2 berücksichtigte dieses Mal endlich die einschlägig tätigen privaten Firmen, war aber sonst kaum verändert gegenüber dem Vorjahr. Dies gilt auch für das Abstimmungsergebnis (37 Ja, 9 Nein, 7 Enthaltungen) und die unterschiedlichen Ansichten in der EU zum Söldnerunwesen: Belgien, Deutschland, Großbritannien und Schweden stimmten dagegen, Frankreich, Irland und Österreich enthielten sich.

V. Mit der aufgewählten Stimmung vom Vorjahr und der aktuellen Situation als Hintergrund war die Diskussion über die *Menschenrechtsverletzungen in den besetzten arabischen Gebieten einschließlich Palästinas* hinreichend aufgeheizt. Sonderberichterstatter John Dugard aus Südafrika wollte die Region ein weiteres Mal besuchen, sah sich jedoch daran gehindert. In seinem Bericht (E/CN.4/2003/30 mit Add.1) stellte er fest, daß sich die Lage seit seinem letzten Bericht verschlimmert habe. Es müsse Grenzen dafür geben, in welchem Maße die Menschenrechte im Namen von Anti-Terror-Aktionen beeinträchtigt werden könnten; bei der Gratwanderung zwischen Menschenrechten und Sicherheitsinteressen gehe es um die Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Schließlich verabschiedete die Kommission beinahe einmütig die Resolution 2003/3 zum Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser; nur die USA stimmten dagegen, während sich Guatemala enthielt. Mit fast demselben Stimmenverhältnis ging die – auf die der Kommission angehörenden EU-Mitglieder zurückgehende – Resolution 2003/7 zur Siedlungspolitik Israels durch, die beklagte, daß immer neue Ansiedlungen eine friedliche Zwei-Staaten-Lösung verhindern. Sie forderte Israel auf, »den Bau des sogenannten Sicherheitszauns in den Palästinensischen Gebieten zu stoppen« und erste Schritte zum Abbruch der Siedlungen zu unternehmen. Appelliert wurde an alle Seiten, bei der bedingungslosen Umsetzung des Nahost-›Fahrplans‹ zu kooperieren. Die praktisch unveränderte Aussage zum besetzten syrischen Golan (Resolution 2003/5) wurde dann mit 31 Stimmen gegen die der USA angenommen, bei 21 Enthaltungen (auch

der EU-Mitglieder). In der Resolution 2003/6 über Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten wurde verzeichnet, daß mittlerweile 30 000 palästinensische Häuser und Einrichtungen zerstört wurden. Die Resolution 2003/8 zur Situation der libanesischen Gefangenen in Israel ruft die israelische Regierung auf, diese Gefangenen nicht mehr als Faustpfand für Verhandlungen zu benutzen, und fordert wie jedes Jahr, der UNIFIL unverzüglich die Lage aller in Südlibanon verlegten Landminen mitzuteilen.

VI. Der Sonderberichterstatter zum *Rassismus*, Doudou Diène, empfahl der Kommission (E/CN.4/2003/24), besonders gegenüber der Diskriminierung von Migranten, Flüchtlingen und Menschen ohne gültige Ausweise wachsam zu sein. In seinem Bericht zur Lage der Muslime und Araber in verschiedenen Teilen der Welt (E/CN.4/2003/23) zeigte er Verständnis für Maßnahmen gegen den Terrorismus, wies aber darauf hin, daß einige davon die Grundrechte gefährden. Nach dem 11. September 2001 hätten Angriffe auf Muslime stark zugenommen.

Die 2003 völlig neugestaltete Entschließung zum Folgeprozeß der Anti-Rassismus-Konferenz von Durban befaßte sich in 49 operativen Ziffern mit der Umsetzung des Aktionsprogramms und der Erklärung von Durban, der Arbeit des Sonderberichterstatters und den Mandaten der beiden Arbeitsgruppen (zur Umsetzung der Ergebnisse von Durban und zu Menschen afrikanischer Abstammung), die zunächst für je drei Jahre arbeiten sollen (Resolution 2003/30). Der Westen war nicht angetan von der Vielzahl der Mechanismen und von im Raume stehenden Reparationsforderungen unter Bezugnahme auf die Kolonialzeit: die EU-Mitglieder enthielten sich, die USA stimmten mit Nein. Die ziemlich überflüssige Resolution 2003/41 zur Unvereinbarkeit von Demokratie und Rassismus wurde einvernehmlich angenommen. Am wenigsten Einigkeit herrschte bei der Resolution 2003/4 zur Dif-famierung von Religionen, die sich immer noch vorrangig auf Diskriminierungen des Islam konzentriert: 32 Ja, 14 Nein, 7 Enthaltungen.

VII. Zum Tagesordnungspunkt 9, unter dem traditionell die *Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt* erörtert werden, legte die EU wieder eine lange Liste von Problemfällen vor. Die Länderresolutionen verschwinden jedoch zunehmend aus dem Repertoire der Kommission. Auch 2003 kam kein Resolutionsentwurf zu den Menschenrechtsverletzungen in *China* auf den Tisch, obwohl viele Regierungen und NGOs sich in ihren Äußerungen sehr besorgt zeigten. Die EU-Länder warteten ab, was die Vereinigten Staaten tun würden, und diese verzichteten bis zum Ende der Sitzungsperiode auf eine Vorlage. So hatten die Europäer ihren wirtschaftlichen Interessen den Vorzug gegeben und die USA ihr Bestes getan, angesichts ihrer aktuellen militärischen Unternehmungen nicht zusätzlich für Verstimmung in Beijing zu sorgen. Eine Entschließung erging hingegen zur Lage in der *Demokratischen Volksrepublik Korea*. Die Kommission zeigte sich in Resolution 2003/10 hochgradig besorgt über systematische und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und rief die nordkoreanische Regie-

rung dazu auf, die Empfehlungen des Kinderrechts- und des Menschenrechtsausschusses umzusetzen und den themenbezogenen Berichterstattem ungehinderten Zugang zu gewähren. Die relative Isolation des Regimes zeigte sich daran, daß diese neue Vorlage problemlos mit 28 Ja-Stimmen bei 10 Ablehnungen und 14 Enthaltungen durchkam.

Die Verhandlungen zu *Tschetschenien* markierten den nächsten Tiefpunkt. Dank des Scheiterns eines Resolutionsentwurfs im Vorjahr gab es keinen Bericht des Hochkommissars zum Thema. Rußland war sich gewiß, daß eine sein Verhalten kritisierende Resolution nicht durchkommen würde und sah nicht den geringsten Verhandlungsbedarf. Die EU versuchte wieder einmal, mit Zustimmung Moskaus eine Erklärung des Kommissionsvorsitzes zu erreichen, und mußte sich am Ende doch dazu durchringen, einen Resolutionsentwurf auf den Tisch zu legen, obwohl eine Abstimmungsniederlage zu befürchten war. Was dann auch, und zwar verheerend deutlich im Vergleich zum Vorjahr, eintrat: während die Zahl der Befürworter mit 15 gleich blieb, stieg die Zahl der Nein-Stimmen von 16 auf 21 (darunter Brasilien) und die Zahl der Enthaltungen sank von 22 auf 17.

Neu war die kritische Befassung mit der Willkürherrschaft in *Belarus*. Die Zustimmung zu Resolution 2003/14 war verhalten: 23 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen. Neu war auch die Kritik an *Turkmenistan*; für die Resolution 2003/11 gab es ebenfalls 23 Ja, während sich die Zahl der Gegenstimmen auf 16 und die der Enthaltungen auf 14 belief.

Nach der Abstimmungsniederlage vom Vorjahr (und wohl auch auf Grund verstärkter wirtschaftlicher Zusammenarbeit) brachte die EU keine Vorlage zu *Iran* ein. Das war in der Sache nicht gerechtfertigt und dürfte den Reformkräften im Lande selbst erheblichen Schaden zugefügt haben. Der Sonderberichterstatte zu *Myanmar*, Paulo Sérgio Pinheiro, hatte das Land mit Zustimmung der Regierung im Oktober 2002 besuchen können. Er lobte die Aufhebung der Restriktionen gegen die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi und einzelne andere vertrauensbildende Maßnahmen, forderte aber auch die Untersuchung von Vergewaltigungen und weiteren Menschenrechtsverletzungen an ethnischen Minderheiten, das Ende der Straffreiheit für Armeeingehörige und die Aufhebung aller Einschränkungen gegen politische Parteien. Die Resolution 2003/12 wurde einmütig angenommen und verlängerte das Mandat des Sonderberichterstatte um ein Jahr.

Die Aussage zu *Burundi* blieb im wesentlichen unverändert; das Mandat der Sonderberichterstatte Marie-Thérèse Kéita-Bocoum wurde um ein weiteres Jahr verlängert (Resolution 2003/16). In ihrem endlich vorliegenden Bericht über die *Demokratische Republik Kongo* (E/CN.4/2003/43) beschrieb Iulia-Antoanella Motoc auch die enge Verbindung der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen mit Menschenrechtsverletzungen. Die Kommission begrüßte in Resolution 2003/15 die Friedensvereinbarungen von 2002 und die Verkündung einer Verfassung, beklagte aber das Andauern schwerer Menschenrechtsverletzungen.

Die Beschlußfassung zu *Sudan* markierte einen der bemerkenswertesten Tiefpunkte der Kom-

mission im Jahre 2003, denn die EU-Vorlage wurde abgelehnt – wenn auch knapp, mit 26 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die sudanesishe Regierung hatte schon in ihrer ausgefeilten Entgegnung auf den deutschen Sonderberichterstatte Gerhart R. Baum erkennen lassen, daß sie sich selbst entscheidende Fortschritte bescheinigte. Da keine Resolution zustande kam, wurde auch das Mandat Baums (letzter Bericht: E/CN.4/2003/42) nicht verlängert.

In Sachen *Simbabwe* wiederholte sich im wesentlichen der Ablauf des Vorjahres. Die EU argumentierte, Simbabwe habe einen destabilisierende Effekt auf die ganze Region, und brachte eine Resolutionsvorlage ein, die aber dank eines Antrags Südafrikas auf Nichtbefassung gar nicht erst zur Abstimmung kam. Diesmal befürworteten sogar 28 Staaten die Nichtbefassung, 24 stimmten dagegen und Brasilien enthielt sich.

*Kuba* wurde in der nach einigen Auseinandersetzungen sehr kurz und formal gehaltenen Resolution 2003/13 aufgefordert, die Persönliche Beauftragte des Hochkommissars, Christine Chagnet, zu empfangen. Dies erhielt eine Ja-Stimme mehr als im Vorjahr, nämlich 24, bei 20 Nein und 9 Enthaltungen.

Die *Zypernfrage* bleibt weiter auf der Tagesordnung (Beschluß 2003/106).

Unter dem Tagesordnungspunkt 9 fand auch das *1503-Verfahren* Platz. Dschibuti, Liberia, Tschad und Usbekistan wurden in diesem Verfahren, das zuverlässig bezeugte gravierende Menschenrechtsverletzungen zum Gegenstand hat, behandelt. Nicht weiterverfolgt wird die Lage in Usbekistan; Liberia und Tschad wurden neu mit einer Reihe anderer Staaten unter dem Tagesordnungspunkt 19 »Beratende Dienste und technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte« verhandelt. Die von der afrikanischen Staatengruppe vorbereitete Resolution 2003/81 lobte die Anstrengungen der Regierung Tschads und forderte die Einrichtung eines Programms der technischen Hilfe, desgleichen die Resolution 2003/82 zu Liberia, die auch einen unabhängigen Experten für drei Jahre einsetzte. Unter der gleichen Überschrift begrüßte die Kommission in Resolution 2003/77 die Fortschritte, die Afghanistan unter der Übergangsregierung gemacht habe, beendete das Mandat des Sonderberichterstatte Kamal Hossain und bat den Generalsekretär, einen unabhängigen Experten für die Dauer eines Jahres zu ernennen mit dem Auftrag, ein Programm der technischen Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte zu entwickeln. Resolution 2003/78 zu Somalia verlängerte das Mandat des unabhängigen Experten um ein Jahr, begrüßte den Abschluß der ersten Phase des Prozesses der nationalen Aussöhnung und verurteilte weitverbreitete Menschenrechtsverletzungen. Die Resolution 2003/79 zu Kambodscha behandelt unter anderem die anhaltende Strafflosigkeit und die unzureichenden Bedingungen in den Gefängnissen; das Büro des Hochkommissars bleibt im Lande. In der Resolution 2003/80 zu Sierra Leone wurden der Sondergerichtshof sowie die Kommission für Wahrheit und Versöhnung unterstützt und auch der Mißbrauch von Kindern als Arbeitskräften in Diamantenminen beklagt. Alle sechs Resolutionen unter Tagesordnungspunkt 19 wurden ohne förmliche Abstimmung akzeptiert.

VIII. Das Mandat der Arbeitsgruppe zum *Recht auf Entwicklung* wurde in der Resolution 2003/83 für ein Jahr erneuert. Die der Menschenrechtskommission zuarbeitende Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte – kein mit Staatenvertretern besetztes Organ wie die Kommission selbst, sondern ein Sachverständigenremium – wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung dieses Rechts vorzulegen. Angenommen wurde die Entschließung mit 47 Ja; Australien, Japan und die USA stimmten dagegen, Kanada, Korea (Republik) und Schweden enthielten sich.

Die umstrittene, von China und Malaysia betriebene Verurteilung *einseitiger Zwangsmaßnahmen* wirtschaftlicher oder politischer Art gegen einzelne Staaten (Resolution 2003/17) wurde wiederum gegen die Stimmen der westlichen Gruppe ausgesprochen. Ein neues Thema wird in Resolution 2003/71 aufgenommen: sie definiert *Menschenrechte und Umwelt* als Komponenten einer nachhaltigen Entwicklung. Die Kommission bekräftigt darin das Recht, sich an friedlichen Aktivitäten gegen Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen, betont die Notwendigkeit, die Folgen des Verlustes an Umweltqualität auf benachteiligte Gruppen zu beachten, und weist auf die Erklärung des Weltwasserforums von Kyoto vom März 2003 hin.

Trotz großer Hoffnungen und beachtlicher Anstrengungen einer großen Koalition von über 100 NGOs, die sogar einen Katalog vorformulierter resolutionsfähiger Texte mitbrachten, endeten die Verhandlungen über die umfassende Resolution 2003/18 zur Frage der Verwirklichung der *wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte* eher enttäuschend. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, Optionen hinsichtlich der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zum einschlägigen Internationalen Pakt zu prüfen und ihre Ergebnisse 2004 vorzutragen. Erwartungsgemäß blockierten Großbritannien und die Vereinigten Staaten – allerdings auch Schweden – hier nach Kräften, obwohl ein derartiges Fakultativprotokoll nicht nur im Hinblick auf individuelle oder Gruppenklagen, sondern auch für eine bessere juristische Dokumentation von Verstößen wichtig wäre.

Die Resolution 2003/25 zum *Recht auf Nahrung*, die einen leisen Tadel an den Sonderberichterstatte Jean Ziegler enthält, aber sein Mandat verlängert, wurde von allen Kommissionsmitgliedern gebilligt, mit Ausnahme der USA (Nein) und Australiens (Enthaltung).

Der Sonderberichterstatte zum *Recht auf angemessene Wohnung*, Miloon Kothari, konnte seinen Bericht über die Verletzungen dieses Rechts in den Palästinensischen Gebieten (E/CN.4/2003/5/Add.1) nun offiziell einbringen – unter dem den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gewidmeten Tagesordnungspunkt 10. Im Vorjahr hatte er ihn unter dem Punkt zur Lage in den besetzten arabischen Gebieten vorgelegt, was unverzüglich gerügt worden war. Kothari wiederholte, daß die israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten ein großes Hindernis für den Friedensprozeß darstellten und eine Verletzung der grundlegenden Prinzipien des humanitären Rechts. In seinem Hauptbericht (E/CN.4/2003/5) forderte er unter anderem, den Themen Wasser und Sanitärversorgung sowie den Rechten Behinderter mehr Be-

achtung zu schenken. Die Kommission verlängerte in ihrer Resolution 2003/27 das Mandat Kotharis um drei Jahre und rief die Staaten dazu auf, bereits bei der Stadtplanung dafür zu sorgen, daß jegliche Diskriminierung vermieden wird. In einem weiteren Bericht (E/CN.4/2003/55) konstatiert Kothari eine beachtliche Kluft zwischen der gesetzlichen Anerkennung des gleichen Rechts der Frau auf angemessene Wohnung und der Wirklichkeit; das Problem könne nicht behandelt werden, ohne die Fragen von Land, Eigentum und Erbrecht zu berücksichtigen. Die USA schlugen vor, »das Recht auf« vor »angemessene Wohnung« aus dem einschlägigen Resolutionsentwurf zu streichen, was mit 36 Stimmen abgelehnt wurde; für die Streichung traten nur drei Staaten (Australien, Großbritannien, USA) ein, 14 Staaten (darunter Deutschland) enthielten sich. Danach wurde die Resolution 2003/22 zum Thema *Frauen und Landrechte*, die auch das Recht der Frau auf angemessene Wohnung einschließt, ohne förmliche Abstimmung angenommen.

Paul Hunt, der Sonderberichterstatter zum *Recht auf Gesundheit*, stieß auf großes Interesse, als er sein Konzept für die nächsten Jahre vorstellte (E/CN.4/2003/58). Er bestätigte die Justitiabilität des Rechts auf Gesundheit und beschrieb, wie er mit der Arbeit an den beiden Themen Armut und Diskriminierung seine drei Hauptziele – die Propagierung des Rechts auf Gesundheit, die Definition des gesetzlichen Rahmens und die Identifizierung guter Beispiele – verwirklichen wolle. Im Gegensatz zum Vorjahr kam es bei der einschlägigen Resolution zur Abstimmung. Die westlichen Staaten zeigten sich skeptisch: es gab 13 Enthaltungen und ein Nein der USA (Resolution 2003/28). Die Resolution 2003/29 zum *Zugang zu Medikamenten* bei Pandemien wie HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria wurde jedoch einvernehmlich verabschiedet, ebenso die zum *Menschenrechtsschutz im Kontext von HIV/Aids* oder die über *Menschenrechte und Bioethik* (Resolutionen 2003/47 und 2003/69). Letztere lädt die Staaten ein, in der Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung

eines Übereinkommens gegen das reproduktive Klonen von Menschen mitzuarbeiten.

Das *Sozialforum* sorgte wieder für Streit zwischen der westlichen Gruppe und den Entwicklungsländern. Vergebens beantragte Großbritannien, das Forum nicht vor, sondern während der Tagung der Unterkommission abzuhalten, um Mittel einzusparen. Mit dem Beschluß 2003/107 wurde bei einer Gegenstimme (USA) und 16 Enthaltungen die Abhaltung eines weiteren Sozialforums für 2003 gebilligt.

Die Sonderberichterstatterin zum *Giftmüll*, Fatma-Zohra Ouhachi-Vesely, berichtete erfreut von ihrer guten Zusammenarbeit mit NGOs und Fachbehörden auf ihren Reisen in die Vereinigten Staaten und nach Kanada (E/CN.4/2003/56 mit Add. 1 und 2). Sie forderte die USA auf, die Konventionen von Basel und Stockholm zu ratifizieren, und bat Kanada, für den Schutz des traditionellen Lebensstils und der Rechte der Ureinwohner Sorge zu tragen. Während die kanadische Regierung sehr freundlich reagierte, zeigten sich die USA verärgert. Die betreffende Resolution 2003/20 wurde wie die zur *Globalisierung* (Resolution 2003/23) wiederum mit den Stimmen der Entwicklungsländer gegen die der westlichen Länder angenommen. Die Vorlage zu *Strukturanpassungsmaßnahmen und Auslandsschulden* schnitt jedoch schlechter ab als gewöhnlich. Nur 29 Ja-Stimmen für die Resolution 2003/21 bei 14 Nein und 10 Enthaltungen weisen darauf, daß es in der Kommission doch sehr geteilte Meinungen über die Qualität der Arbeit des unabhängigen Experten Bernards A. Nyamwaya Mudho gibt, dessen Mandat nun um drei Jahre verlängert wurde.

Die Resolution 2003/26 über *kulturelle Rechte* brachte Skepsis gegenüber einer kulturellen Homogenisierung im Zuge der Globalisierung zum Ausdruck. Die Kräfte des Marktes alleine könnten die kulturelle Vielfalt nicht gewährleisten.

IX. Die Arbeit der Mechanismen zu den *bürgerlichen und politischen Rechten* wurde teils stark angegriffen, teils vergleichsweise fraglos akzeptiert. Die Resolution 2003/31 drängte die

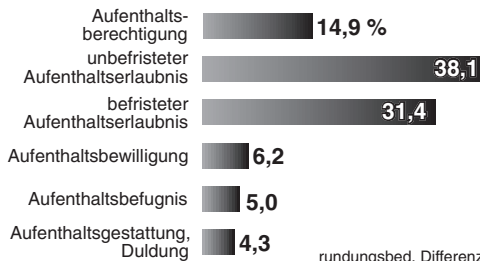
Staaten, auch unter Notstandsbedingungen den Schutz vor *willkürlicher Verhaftung* zu garantieren, und verlängerte das Mandat der entsprechenden Arbeitsgruppe um drei Jahre. Die umfangreiche Resolution 2003/32 zur *Folter* lobte die Arbeit des Sonderberichterstatters Theo van Boven (E/CN.4/2003/68 mit Add. 1-3) und rief zu Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention auf. Resolution 2003/34 zur *Rehabilitierung und Entschädigung der Folteropfer* sieht eine Evaluierung des UN-Fonds für Folteropfer und eine Überarbeitung seiner Richtlinien vor. Alle drei Resolutionen wurden wie im Vorjahr allseits akzeptiert, ebenso die Resolution 2003/38 zur Frage des *erzwungenen oder unfreiwilligen Verschwindens*, die die Staaten daran erinnert, daß zu Unrecht festgehaltene Personen unter Gewährleistung ihrer physischen Integrität und ihrer Rechte freigelassen werden müssen. Den Bericht der Arbeitsgruppe zum gleichen Thema (E/CN.4/2003/70) muß man leider als skandalös bezeichnen, denn daraus erfährt man nichts über das nach wie vor sehr aktuelle Problem, sondern eigentlich nur, daß das Gremium seinen Aufgaben nicht nachkommt.

Beim Thema *Recht auf Meinungsfreiheit* zeigten sich zwar deutliche Neuerungen in der Struktur der Resolution 2003/42, aber in der Sache gab es wenig Neues. Die Kommission ermahnte die Staaten, die Terrorismusbekämpfung nicht als Vorwand zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit zu benutzen, und unterstrich, daß dieses Recht auch von größter Bedeutung für die erfolgreiche Bekämpfung von HIV/Aids ist. Die Resolution 2003/43 zur *Unabhängigkeit der Justiz* dankte dem Sonderberichterstatter Param Cumaraswamy – allerdings nicht so deutlich, wie es seiner hervorragenden Leistung entsprochen hätte. Nach Missionen nach Indonesien, Saudi-Arabien und Italien (E/CN.4/2003/65 mit Add. 1-4) mußte er seine Amtszeit unter scharfen Angriffen, unter anderem seitens der USA, beenden. Das themenbezogene Mandat selbst wurde um drei Jahre verlängert. Die von Rußland unterbreitete Resolution 2003/39 zur *Integrität des Justizwesens* erhielt bei 21 Enthaltungen nur 31 Ja-Stimmen; die USA monierten den Bezug auf die Genfer Konvention und stimmten dagegen. Sonderberichterstatterin Asma Jahangir zog am Ende ihrer Amtszeit, in der sie beeindruckende Arbeit geleistet hat, das Fazit, daß es im Hinblick auf *außergerichtliche und willkürliche Hinrichtungen* keine Verbesserungen gibt, aber dafür äußerst beunruhigende neue Phänomene wie außergesetzliche Tötungen zur Bekämpfung des Terrorismus (E/CN.4/2003/3 mit Add. 1-4). Die in der traditionell von Schweden vorgelegten Entschließung enthaltene Liste der aufgeführten Verbrechen schließt Morde »im Namen der Ehre« und aus Gründen der Diskriminierung, einschließlich der auf Grund der sexuellen Orientierung, ein (Resolution 2003/53). Beim erstgenannten Punkt war der übliche Kampf mit Pakistan erforderlich, das wiederum versuchte, die entsprechende Passage durch gesonderte Abstimmung zu beseitigen. 37 Staaten billigten die Resolution, 16 enthielten sich. Die USA jedoch sekundierten den islamischen Staaten insofern, als sie Jahangir vorwarfen, sie habe ihr Mandat überschritten, da sie sich unzulässigerweise um Todesstrafenfälle gekümmert habe.

## Ausländer bei uns – und ihre Rechte

In Deutschland lebten Ende 2002 rund **7,3 Millionen** Ausländer. Von ihnen **5,2 Millionen** mit eingeschränktem Aufenthaltsrecht,

davon in % mit:



**Aufenthaltsberechtigung:** Sicherster Status, kann nach achtjähriger Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

**Unbefristete Aufenthaltserlaubnis:** Erste Stufe zur Verfestigung des Aufenthalts; muss unter weiteren Voraussetzungen nach fünfjährigem Besitz der befristeten Erlaubnis erteilt werden.

**Befristete Aufenthaltserlaubnis:** Grundlage für einen späteren Daueraufenthalt. Mit Zunahme der Aufenthaltsdauer verfestigt sich der Aufenthalt.

**Aufenthaltsbewilligung:** Beschränkt den Aufenthalt auf einen bestimmten Zweck (z.B. Studium).

**Aufenthaltsbefugnis:** Erteilung aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Verlängerung hängt davon ab, ob diese Gründe weiter bestehen.

**Aufenthalts-gestattung:** Beispielsweise für Asylwerber für die Dauer ihres Asylverfahrens

**Duldung:** Verzicht auf Abschiebung

Quelle: Die Befragung für Migration, Flüchtlinge und Integration

© Globus

9004

Der Sonderberichterstatter zu *religiöser Intoleranz*, Abdelfattah Amor, sagte, daß sich ein Anstieg von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Frauen und religiösen Minderheiten zeige, wobei das Problem oft von nichtstaatlichen Akteuren verursacht werde (E/CN.4/2003/66 mit Add. 1). Der Krieg gegen den Terrorismus dürfe eine Stigmatisierung von Muslimen, wie sie gegenwärtig in vielen Ländern zu beobachten sei, nicht rechtfertigen. In der entsprechenden Resolution 2003/54 zeigte sich die Kommission besorgt über die Diskriminierung von Frauen aus religiösen Gründen und das Anwachsen des Extremismus, aber auch über die steigende Intoleranz gegen Mitglieder vieler religiöser Gruppen.

Resolution 2003/64 zu den *Menschenrechtsverteidigern* wurde praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr einvernehmlich angenommen und verlängerte das Mandat der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Hina Jilani, um weitere drei Jahre. Resolution 2003/66 ruft zur Ratifikation der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des *Völkermords* auf. Die Resolution 2003/67 zur Todesstrafe trug erstmals der Möglichkeit von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts Rechnung und forderte dazu auf, Mütter mit Kleinkindern von der Todesstrafe auszunehmen. Sie ermahnte die Staaten, die die Todesstrafe anwenden, die Tatbestände, für die sie verhängt wird, nicht auszuweiten. Mit 24 Ja, 18 Nein und 10 Enthaltungen fiel die Entscheidung ähnlich wie im Vorjahr aus.

Die Resolution 2003/51 zu *Binnenflüchtlingen* berief sich auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das Verbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen definiert. Die Resolutionen 2003/52 und 2003/72 trugen dem Hochkommissar Studien zu den Phänomenen *Massenexodus* respektive *Straffreiheit* auf.

Die wichtigste Innovation auf dem Gebiet der bürgerlichen Rechte war eine Vorlage Brasiliens zu *Menschenrechten und sexueller Orientierung*, mit der zum ersten Mal die Menschenrechte von weiblichen und männlichen Homosexuellen, Bisexuellen und Transsexuellen, die oft Opfer von Diskriminierung und anderen Menschenrechtsverletzungen werden, bestätigt werden sollten. Sie wurde zwar dank heftiger Gegenwehr einiger Staaten unter der Führung Pakistans und unstatthafter Manöver der Vorsitzenden Al-Hajjaji nicht angenommen, sondern auf das nächste Jahr verschoben (Beschluß 2003/118), aber der bisher fehlende politische Wille vieler Staaten, dieses Tabuthema anzugehen, wurde durch diese Diskussion in Frage gestellt. Ein positives Signal ist, daß der Antrag Pakistans auf Nichtbefassung abgewehrt wurde.

X. Die Resolution 2003/44 zur Integration der *Frauenrechte im gesamten UN-System* bedachte erstmals die Rolle der Medien und begrüßte die Ernennung einer Beraterin für Fragen der Geschlechterperspektive im Hochkommissariat. Resolution 2003/45 zur *Gewalt gegen Frauen* verlängerte das Mandat zur Berichterstattung um drei Jahre und nahm die Schlußfolgerung Radhika Coomaraswamys aus ihrem letzten Bericht als Sonderberichterstatterin (E/CN.4/2003/75) auf, daß Frauenrechte im allgemeinen gut in Gesetze gefaßt seien, ihre Umsetzung aber zu

wünschen übrig lasse. Coomaraswamy unternahm in ihrem Bericht einen Rückblick auf die Dekade 1994 bis 2003. Sie bestätigte, daß einige Fortschritte erreicht wurden, die größten im Bereich der Bewußtseinsbildung und beim Setzen von Standards, auch bei der Täterverfolgung, daß sich aber trotzdem im Leben der meisten Frauen nur wenig geändert habe. Nötig sei daher die Entwicklung innovativer Strategien, um den Schutz vor Gewalt zur faßbaren Realität für die Frauen der Welt werden zu lassen.

Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs zu *Kindern in bewaffneten Konflikten* sprach in seinem Bericht (E/CN.4/2003/77) von erkennbaren Fortschritten; nach der Formulierung der Kinderrechte gelange man jetzt in die Ära der Umsetzung. Olara Otunnu schlug vor, Kinder als Zeugen zu hören, wenn die Kommission ihren Tagesordnungspunkt Kinderrechte behandelt, und hob hervor, daß nunmehr die Staaten benannt werden könnten, in denen Kinder als Soldaten rekrutiert werden. Juan Miguel Petit, der Sonderberichterstatter zu *Kinderhandel, -prostitution und -pornographie*, berichtete von der verheerenden Wirkung von HIV/Aids auf das Leben der Kinder (E/CN.4/2003/79 mit Add. 1 und 2). Die umfassende Resolution 2003/86 zu den *Kinderrechten* forderte die Staaten auf, die beiden Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention rasch zu ratifizieren. Eine Studie zur Gewalt gegen Kinder soll vorgelegt und die Kinderrechte sollen bei der im Entwurfsstadium befindlichen Konvention über die Rechte Behinderter berücksichtigt werden. Nachdem die USA eine punktuelle Abstimmung herbeigeführt hatten, da sie auf der Todesstrafe auch für Jugendliche unter 18 Jahren bestehen, erhielten sie eine Abfuhr von den anderen Kommissionsmitgliedern. Danach jedoch wurde die Resolution einvernehmlich verabschiedet. Die Resolution 2003/85 verurteilt die *Entführung von Kindern in Afrika* und ihre Rekrutierung zwecks Einsatz in bewaffneten Konflikten.

XI. In der einmütig angenommenen Resolution 2003/46 zu den Menschenrechten der *Migranten* verurteilte die Kommission Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, unter denen gerade diese Bevölkerungsgruppe zu leiden hat, und forderte Informationskampagnen über Möglichkeiten und Grenzen der Migration. Resolution 2003/49 zu den Menschenrechten der *Behinderten* wurde mit vielen Verbesserungen einvernehmlich angenommen, ebenso die Resolution 2003/50 über die Rechte nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher *Minderheiten*. Letztere fordert die rechtzeitige Identifikation von Problemen, die Minderheiten betreffen, und beauftragt den Hochkommissar, existierende Regelungen auf Lücken zu untersuchen.

Die Mehrheit der Kommission (34 Staaten) hat in der Resolution 2003/55 bestätigt, daß sich die Tätigkeit der Arbeitsgruppe der Unterkommission zu den *Rechten der Ureinwohner* und die des Ständigen Forums für indigene Angelegenheiten ergänzen und beide notwendig sind. Der ECOSOC wurde gebeten, dies bei seiner Überprüfung aller bestehenden Mechanismen zu berücksichtigen. Die Position des Westens, daß dies eine Verdoppelung sei, konnte sich nicht durchsetzen. In Resolution 2003/58 jedoch forderte die Kommission die Arbeitsgruppe der Unterkom-

mission zwar einerseits dazu auf, ihre Arbeit fortzuführen, wies aber andererseits deutlich auf die Überprüfung aller Mechanismen durch den ECOSOC und die mögliche Auflösung des Gremiums hin. Die allgemeine Resolution 2003/56 zu indigenen Angelegenheiten hingegen bestätigte den Berichterstatter Rodolfo Stavenhagen und wurde einvernehmlich angenommen. Die Probleme bei der Ausarbeitung einer Erklärung zu den Rechten indigener Bevölkerungsgruppen halten indessen an. Resolution 2003/57 ermutigt die betreffende Arbeitsgruppe, Beiträge von Organisationen der indigenen Gruppen aufzunehmen, und unterstrich, daß es wichtig sei, 2004 tatsächlich einen Entwurf vorzulegen. Die Mehrheit der Kommission verabschiedete nach streitiger Auseinandersetzung den Beschluß 2003/110 zur Erstellung einer Studie über die Besitzrechte indigener Völker an natürlichen Ressourcen durch Erica-Irene Daes. Großbritannien versuchte zwar, mit einem Zusatz zum Beschluß das Setzen eines Präzedenzfalls zu verhindern – Daes sei ja kein Mitglied der Unterkommission mehr –, scheiterte jedoch damit.

XII. Mit Beschluß 2003/101 machten sich die Staatenvertreter die Vorschläge des Präsidiums der Vorjahrestagung zur *Arbeitsweise* der Menschenrechtskommission (E/CN.4/2003/118) zu eigen. Dazu gehört, daß jede Entscheidung in der nach wie vor kontroversen Diskussion über die Arbeitsmethoden nur im Konsens getroffen werden soll.

Gefährlich ist der von Pakistan initiierte, mit 28 gegen 24 Stimmen bei einer Enthaltung angenommene Beschluß 2003/113 zur ›Förderung des Funktionierens der Hochkommissariats im Hinblick auf die Mechanismen der Menschenrechtskommission‹, da er ganz im Gegensatz zu seinem euphemistischen Titel die Möglichkeit von Eil-Appellen und zugehöriger Kommunikation einschränkt. Jetzt müssen die Berichterstatter und Arbeitsgruppen erst prüfen, ob eine Information zweifelsfrei zuverlässig ist, was die notwendige rasche Reaktion unmöglich macht. Bei der personellen Zusammensetzung des Amtes des Hochkommissars (Resolution 2003/74), die dem Grundsatz der ausgewogenen geographischen Verteilung Rechnung tragen soll, blieb es bei den bekannten Kontroversen zwischen Nord und Süd mit 32 Ja, 14 Nein und 7 Enthaltungen. Resolution 2003/9 zur Kooperation mit Vertretern der Menschenrechtsorgane der UN verdammt alle Einschüchterungsversuche gegenüber Personen, die mit den Vereinten Nationen und den Organen des Menschenrechtsschutzes zusammenarbeiten wollen.

In der einmütig akzeptierten Resolution 2003/59 zur Arbeit ihrer *Unterkommission* verbat sich die Menschenrechtskommission einmal mehr, daß diese Länderresolutionen verabschiedet. Angefügt wurde, daß auch keine Beschlüsse oder Erklärungen ihres Vorsitzenden zur Lage in einzelnen Ländern gestattet seien; die Diskussion von Ländersituationen und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen stehe dem Gremium aber offen. Zudem beschloß die Kommission, daß Arbeitspapiere und andere Vorlagen der Unterkommission ausschließlich von Mitgliedern dieses Gremiums verfaßt werden sollen. Ihren eigenen Widersprüchen fügte sie damit einen weiteren hinzu. □